

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.05.2025

SR/BerVoSr/687/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.05.2025	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.05.2025

Koop, Axel am 08.05.2025

Sachverhalt:

Änderung der Vereinbarung über die organisierte Erste Hilfe im Kreis Herzogtum Lauenburg

Mit Schreiben vom 24.05.2024 hat der Kreis Herzogtum Lauenburg der Stadt Ratzeburg eine aktuelle Fassung der Vereinbarung über die Organisierte Erste Hilfe gem. § 21 Rettungsdienstgesetz Schleswig-Holstein zugesandt. Als Begründung verwies der Kreis auf Neufassung der Vereinbarung über die kreisweite Vereinheitlichung der Alarmierungskriterien für die IRLS-Süd. Gleichzeitig dient die Vereinbarung den Einheiten zur rechtlichen Absicherung. Die Vereinbarung wurde in dieser Form an alle First-Responder-Gruppen im Kreis geschickt.

Nach Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg wurde der Ausrückbereich für die Stadt Ratzeburg wie folgt geändert:

Ratzeburg
Fredeburg
Albsfelde

Aufgrund dieser Änderung des Ausrückebereichs kam es seit 01.01.2025 zu Änderungen in der Alarmierung der First-Responder-Gruppe der FFW Ratzeburg und der FFW Ziethen.

Beide Wehren teilten hier schriftlich mit, dass das seit 18 Jahren laufende gemeinsame Rendezvous-System in der Erstversorgung eine Einsatztaktik ist, die sich bewährt hat.

Die zeitgleiche Alarmierung beider Einheiten zum selben Einsatzort, um dort gemeinsam Hilfe zu leisten ist eine notwendige Hilfe für die Bürgerinnen und Bürger in allen Orten.

Am 06.03.2025 wurde durch den Bürgermeister der Stadt Ratzeburg gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Ziethen die Zustimmung erteilt, bei der IRLS eine gemeinsame Alarmierung für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg und die Freiwilligen Feuerwehr Ziethen zu hinterlegen. Somit werden grundsätzlich für die Einsatzgebiete der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg und der Freiwilligen Feuerwehr Ziethen im Alarmierungsfall immer beide Wehren alarmiert.

Der Einsatz der First Responder ist notwendig, da aufgrund von geografischen Lagen und der durchschnittlichen Eintreffzeit von Rettungsdiensten es erforderlich ist, eine organisierte Erste-Hilfe-Struktur vorzuhalten, die die Versorgung von Notfallpatienten bis zum Eintreffen professioneller Rettungskräfte gewährleistet. Hierbei kommen solche Gruppen grundsätzlich nur zusätzlich und außerhalb des Rettungsdienstes zum Einsatz, d.h. die Ersthelfer sind ausdrücklich nicht Teil des Rettungsdienstes, rechnen nicht auf die offiziellen Hilfsfristen des Rettungsdienstes an, haben grundsätzlich keinen Transportauftrag und agieren daher nicht in Konkurrenz zum Rettungsdienst.

Die Zielsetzung der First Responder Gruppe sind:

- Verkürzung der Zeit bis zur ersten lebensrettenden Maßnahme.
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch qualifizierte Erstversorgung.
- Verbesserung der Überlebenschancen bei medizinischen Notfällen.
- Stärken des Gemeinschaftsgefühls durch ehrenamtliches Engagement.

Für die Einsätze nutzt die First-Responder-Gruppe Ratzeburg den Einsatzleitwagen (70-11-01) und vorübergehend den Kommandowagen (70-10-01) der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg.

Mit den vorgenannten Fahrzeugen werden die medizinischen Ausstattungen und das Personal zur Einsatzstelle befördert, zukünftig besteht der Gedanke die Mitnutzung der Fahrzeuge auf die Mannschaftstransportwagen zu verlegen und dies bei einer Konzeption und Neubeschaffung zu berücksichtigen. Der finanzielle Mehraufwand bei der Umsetzung dieser Idee sollte im Vergleich mit den Gesamtkosten entsprechender Fahrzeuge äußerst gering ausfallen.

Die derzeitig genutzte medizinische Ausstattung entspricht dem aktuellen Stand der Technik und kann bei Bedarf erneuert, erweitert und angepasst werden. Diese wurde im Haushaltsjahr 2024 neubeschafft und hat eine ca. 20 Jahre alte Ausstattung abgelöst. Größere Anschaffungen wie eine spezialisierte Übungspuppe, Einsatzschutzkleidung und einen AED konnten über den Förderverein realisiert werden. Abgesehen von der Mitnutzung bereits vorhandener Einsatzmittel und Gerätschaften würden für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft jährliche Kosten unterhalb der 1000 Euro Schwelle anfallen, dies würde die Wartung und Prüfung von Medizinprodukten und Ergänzung von Verbrauchsmaterial umfassen. Finanzielle Mittel über 1000 Euro würden nur bei größeren Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen auftreten, soweit diese nicht anderweitig abgedeckt werden können, diese wären jedoch nur in unregelmäßigen Abständen und längeren

Zeitintervallen notwendig. Denkbar wären hier Medizingeräte, Bekleidung oder besondere Ausbildungen.

Mitgezeichnet haben:

Sarena Denkewitz, Fachbereichsleitung Bürgerdienste